

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Jeudi (matin) 2 juin 2016

Direction de la police et des affaires militaires

49 2015.RRGR.1153 Motion 305-2015 Müller (Berne, PLR)

Coût des manifestations non autorisées: faire passer les responsables à la caisse

N° de l'intervention: 305-2015
Type d'intervention: Motion
Déposée le: 25.11.2015
Déposée par: Müller (Berne, PLR) (porte-parole)
Cosignataires: 81
N° d'ACE: 346/2016 du 16 mars 2016
Direction: POM

Coût des manifestations non autorisées: faire passer les responsables à la caisse

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre toutes les mesures nécessaires pour que quiconque

- appelle à manifester sans que la manifestation ait été autorisée,
- participe à l'organisation d'une telle manifestation,
- prend part à une telle manifestation,

supporte tout ou partie des frais engagés pour la mobilisation et l'engagement éventuels des forces de police.

Développement :

L'après-midi du samedi 10 octobre 2015, des centaines de policiers bernois, argoviens, soleurois, bâlois et saint-gallois ont une nouvelle fois convergé vers Berne pour assurer l'ordre lors d'une manifestation non autorisée. Différents groupements (*Revolutionäre Jugendgruppe*, etc.) avaient préalablement lancé un appel à manifester. Les autorités communales avaient expressément interdit la manifestation, estimant que les risques de débordements violents étaient trop élevés. De nombreuses rues ont été fermées, fourgons et policiers étaient positionnés dans les rues et ruelles de la ville jusqu'au début de la Gerechtigkeitsgasse. Les manifestants ont parcouru quelques mètres au Bollwerk avant de se replier à la Reitschule.

Les coûts n'ont pas encore été chiffrés avec précision, mais ils sont vraisemblablement considérables. Sans compter que le week-end en question, les policiers avaient mieux à faire. Ou alors ils ont manqué sur d'autres interventions. Et comme ils vont devoir compenser leur temps de travail, ils manqueront de nouveau. On ne saurait tolérer que pareilles manifestations illégales soient à la charge des contribuables. Etant donné que les organisateurs, ceux qui appellent à manifester et les participants doivent être considérés juridiquement parlant comme une société simple, on pourrait dans le meilleur des cas se retourner contre les plus riches pour payer l'intégralité des dégâts, libres à eux ensuite de demander une participation aux autres (qu'ils connaissent à n'en pas douter).

Réponse du Conseil-exécutif

La loi cantonale du 8 juin 1997 sur la police (LPol; RSB 551.1) fait actuellement l'objet d'une révision totale, la procédure de consultation devant en principe se dérouler à la fin de l'année 2016 déjà. Le Grand Conseil se penchera ensuite sur le texte: la première lecture aura vraisemblablement lieu lors de la session de novembre 2017. Le parlement pourra alors examiner également des réglementations telles que celle suggérée par l'auteur de la présente motion.

Dans sa version actuelle, la LPol règle la question du remboursement des frais des interventions de la police à l'article 61, lequel dispose qu'il peut être exigé dans les cas prévus par la législation. Selon l'article 61, alinéa 2 LPol, les organisateurs et organisatrices de grandes manifestations qui nécessitent un important service d'ordre ou la protection de la police, telles que les concerts ou les

manifestations sportives de grande envergure, peuvent être tenus de verser un émolument pour couvrir les frais engagés par la police. Le montant de l'émolument est calculé en référence aux frais supplémentaires, au but de la manifestation et à l'ampleur de l'intérêt public à ce qu'elle ait lieu. Il s'agit d'un émolument administratif, au sens fiscal du terme.

La facturation directe à des particuliers de frais découlant d'interventions de police est en contradiction avec le principe selon lequel la Police cantonale fournit des prestations aux communes, qui en font l'acquisition. Or, ce principe sera maintenu sous le nouveau droit. À l'heure actuelle, les déploiements policiers de grande ampleur sont facturés à la commune concernée: toutefois, celle-ci est libre d'adopter un règlement permettant de répercuter ce type de frais sur les personnes responsables. Partant, si une telle réglementation existe au niveau communal, la facturation directe à des tiers est déjà possible à ce jour.

Le Conseil-exécutif examinera, dans le cadre de la révision de la LPol, s'il y a lieu d'adopter une telle réglementation.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir kommen zu Traktandum 49, zur Motion von Grossrat Müller (FDP). Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Ich gebe Grossrat Müller das Wort, sobald er sich eingeloggt hat.

Philippe Müller, Berne (PLR). Ich hätte nun beinahe gesagt, inzwischen seien wir warm geworden, aber vielleicht konnte man auch etwas Dampf ablassen. Das ist sicher gar nicht so schlecht für die Diskussion. Wie oft mussten wir in den letzten Jahren Demos oder sogenannte Abendspaziergänge erleben, gewalttätige Aktionen vor allem in der Stadt Bern, zum Beispiel «Tanz dich frei», die angekündigte nicht bewilligte Demo letzten Herbst, diverse antifaschistische Abendspaziergänge, die Demo und Randalie im März mit elf verletzten Polizisten oder den gewalttätigen Mob, der vorletztes Wochenende im Berner Mattenhof – nicht bei der Reithalle – gewütet hat! In den Medien wurde nicht zu Unrecht auch von «Saubannerzügen» gesprochen. Bei solchen «Events» wurden Hunderte von Polizisten aufgeboten und mussten aus verschiedenen Konkordatskantonen anreisen. Sie sind jeweils der Gewalt ausgesetzt, ihr Wochenende ist versaut, wegen Zeitkompensation fehlen sie für künftige Einsätze, und das kostet Zehntausende, wenn nicht Hunderttausende von Franken. Und was passiert? Wir haben es vorhin wieder erlebt: Alle sind empört, die meisten sagen es auch oder sie geben sich zumindest empört; alle verurteilen die Gewalt, so wie auch heute wieder, und man sagt, das müsse nun endlich aufhören. Und was passiert dann? Es folgt die nächste Demo, und es geht genau gleich weiter. Aber jetzt, werte Kolleginnen und Kollegen, haben Sie die Gelegenheit, ganz konkret etwas zu unternehmen: etwas, das greift, das wirkt und das einschenkt. Die Motion verlangt Folgendes: Wer zu einer unbewilligten Demo oder Ähnlichem aufruft, sich an der Organisation beteiligt oder am Anlass teilnimmt, muss die Kosten übernehmen, wenn dies zu einem Polizeiaufgebot führt. Ich betone: Es geht um unbewilligte Demos. Ich erinnere zum Beispiel an die Demonstration vom letzten Herbst, welche die Berner Stadtregierung ausdrücklich verboten hat. Ich weiss, das Gejammer von wegen Meinungsäusserungsfreiheit wird trotzdem kommen wie das Amen in der Kirche, aber die Meinungsäusserungsfreiheit ist von diesem Vorstoss nicht betroffen. Wer an einer verbotenen Demo teilnimmt, handelt illegal.

Weshalb wirkt diese Massnahme? Weil sie direkt auf die Teilnehmer und die Organisatoren dieser Anlässe wirkt. Man muss keinen Umweg über den Stadt Berner Gemeinderat machen, der sowieso nichts unternehmen will und alle Massnahmen abblockt. Sie wirkt direkt. Sie ist auch nicht an gewisse Gebäude wie eine Reithalle gebunden, sondern wirkt auch, wenn die Demo weit davon entfernt stattfindet. Sie wirkt auch deshalb, weil die Verursacher als einfache Gesellschaft betrachtet werden können: Da haftet jeder Beteiligte für den vollen Betrag. Man kann jeden Einzelnen und jede Einzelne für den vollen Betrag packen. Der oder die Betroffene kann ja Rückgriff auf die Kollegen nehmen; sie kennen einander und können untereinander etwas Solidarität üben. Ich halte an der Motionsform fest. Sie müssten sich also nicht zum Postulat äussern. Mehr als die Hälfte der Grossräte haben die Motion unterstützt. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Bei dieser Motion geht es um etwas völlig anderes als vorher. Es ist keine konkrete Forderung, die Reithalle zu schliessen. Nein, sie geht viel weiter: Das ist nun genau

eine Motion, die auf recht moderate Art und Weise Druck aufbaut, weil sämtliche Leute, die im Rahmen von unbewilligten Demonstrationen mutwillig Schäden anrichten, zur Verantwortung gezogen werden können. Wenn man Sachen beschädigt und dabei erwischt wird, muss dies finanzielle Konsequenzen haben. Und dass man die Leute erwischt, bedingt natürlich ein Polizeiaufgebot, und das kostet eben etwas.

Die BDP steht für einen Rechtsstaat ohne rechtsfreie Räume ein. Es kann auch nicht sein, dass Sachbeschädiger und Gewalttäter in der Anonymität der Mitläufer verschwinden oder von diesen sogar noch gedeckt werden. Wie gesagt: Die Motion ist moderat; es sollen lediglich Grundlagen geschaffen werden, damit die Kosten für ein Polizeiaufgebot auf die Verursacher abgewälzt werden könnten. Bekanntlich ist die Polizei kantonale organisiert und muss insbesondere in Bern sogar Verstärkung aus der ganzen Schweiz anfordern. Deshalb ist es sehr wohl Sache des Kantonsparlaments, dazu Stellung zu nehmen. Wer an unbewilligten Demos teilnimmt, muss wissen, dass er sich in eine sehr heikle Situation begibt, die allenfalls teuer werden könnte. Wir sprechen gerne vom Verursacherprinzip. Die Steuerzahler im Kanton erwarten schon längst, dass dieses Prinzip auch bei unbewilligten Demos mit Sachschäden angewandt wird. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion sieht mit der Überweisung der Motion eine Chance, um wenigstens politisch das Zeichen zu setzen, dass die kantonalen Politiker das, was immer wieder passiert, nicht mehr akzeptieren. Schon wieder ein Zeichen setzen: Es tut mir leid, aber mehr können wir im Moment nicht machen. Die Minderheit der Fraktion findet, die gesetzlichen Grundlagen seien ausreichend und die Gemeinden hätten genügend Rechtsgrundlagen, um härter vorzugehen. Das konnte man vorhin beim Votum von Grossrätin Kohli hören. Man müsste es nur machen, und die Stadt Bern macht es eben meistens nicht.

Le président. Werte Kolleginnen und Kollegen, wie befinden uns mitten in einer Debatte und nicht in einer Aufbruchsstimmung. Das Fest findet erst am Nachmittag statt. Ich bitte Sie deshalb, im Saal zu bleiben, denn wir sind gerade knapp entscheidungsfähig. Sonst muss ich die Sitzung unterbrechen. Ich erteile Grossrat Fuchs für die SVP-Fraktion das Wort.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Für die SVP ist klar, dass sie diesen Vorstoss unterstützt. Es ist richtig, dass endlich Massnahmen gefordert werden, um bei unbewilligten Demonstrationen die Leute zur Rechenschaft zu ziehen und um Kostenbeteiligung zu bitten. Ich kann persönlich nicht verstehen, weshalb die BDP das offenbar nur teilweise machen kann und schon wieder meint, das gehe zu weit. Ich nehme das Beispiel einer anderen Demonstration: Im Februar haben sich rund 400 Personen an einem Samstagnachmittag zur Demonstration «Stoppt den Krieg gegen die kurdische Bevölkerung» durch die Berner Innenstadt getroffen. Es handelte sich um eine unbewilligte Demonstration linksautonomer Aktivistinnen und Aktivisten, der revolutionären Jugendgruppe Bern und der kurdischen Arbeiterpartei PKK und des grünen Grossrats Haşim Sancar. Am Schluss wurde der Bundesplatz versprayt, und wenn Grossräte an unbewilligten Demonstrationen teilnehmen, ist das eine Schande und müsste eigentlich für die Betreffenden, die an unbewilligten Demonstrationen mit Sachbeschädigungen an vorderster Front teilnehmen und das am Schluss schönreden, Folgen haben. Deshalb wird die SVP diesen Vorstoss klar unterstützen, und ich hoffe, er werde anschliessend mit aller Härte durchgesetzt.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit der Verfassung des Bundes und des Kantons Bern gewährleisten, dass wir uns zu Kundgebungen zusammenschliessen und unsere Meinung kundtun können. Das Kundgebungsrecht ist ein wichtiges Recht und ein Fundament unseres freiheitlichen Rechtsstaats. Zuständig für die Bewilligungen sind die Gemeinden. Sie können Bewilligungen für Kundgebungen mit Auflagen verbinden. Spontankundgebungen aufgrund aktueller Ereignisse müssen geduldet werden. Allenfalls kann eine Meldung verlangt werden. Im Rahmen der Grundrechte kann man einzig die Organisatorinnen und Organisatoren mit einer Ordnungsbusse ahnden, wenn sie zu unbewilligten Kundgebungen aufrufen. Kommt es bei einer Kundgebung zu Gewalt, kommt das Strafrecht zum Zug. Eine Überbindung von Kosten für ein Polizeiaufgebot kann hier aber nicht eingeführt werden. Polizeiliche Leistungen werden im Kanton Bern für die Gemeinden erbracht. Zudem ist die Ermittlung von Teilnehmenden schwierig oder gar unmöglich. Man kann aus den an einer Kundgebung Teilnehmenden auch nicht eine einfache Gesellschaft konstruieren. Wir sind hier im Bereich der Ausübung von Grundrechten. Das Konstrukt der einfachen Gesellschaft gehört nicht hierher, sondern in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten. Diese sind zwar ebenfalls

grundrechtlich geschützt, man muss das aber klar trennen. Diese Motion mag zwar populär klingen, aber sie lässt sich nicht umsetzen. Wir sollten die Regierung von einem nicht verfassungskonformen Auftrag verschonen. Die grüne Fraktion lehnt sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab. Wer in diesem Saal dieses Anliegen wirklich ernst nehmen will, sollte aber ein Postulat vorziehen, damit der Regierungsrat das Mögliche prüfen kann und nicht das Unmögliche umsetzen muss.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). 2015 gingen allein in der Stadt Bern knapp 100 unbewilligte Demos über die Bühne, die meisten übrigens nicht spontan. Vielfach waren sie verbunden mit grossen Ausschreitungen, die hohe Kosten verursachten. Meistens, wie vor kurzer Zeit, sind jeweils Hunderte von Polizisten im Einsatz. Und diese fehlen, wie wir gehört haben, andernorts. Der Steuerzahler und die Steuerzahlerin haben für diesen Einsatz aufzukommen. Heute können einzig die Organisatoren von unbewilligten Demos gebüsst werden. Ich spreche von der Stadt Bern, wo das Problem sicher am akutesten ist. Bloss Teilnehmende wissen, dass ihre blossе Teilnahme aktuell nicht strafbar ist und dass sie nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Das führt zu einem immer grösseren Mobilisierungspotenzial von «Schnuderbuebe» und im Übrigen auch immer mehr «Schnudermeitschi», die spüren, dass sie nichts zu befürchten haben. Das kann es nicht sein. Ich nehme an, dass sich einige von Ihnen ebenfalls die Youtube-Filmchen vom vorletzten Wochenende angesehen haben. Das waren richtige Saubannerzüge. Ich will an dieser Stelle noch eine Klammerbemerkung anbringen: Saubannerzüge kenne ich auch als Präsident der Betreibergesellschaft des Hockeystadions in Langenthal: Manchmal kommt es nach den Spielen des SC Langenthal Richtung Bahnhof hinunter auch zu solchen Zügen. Dort kommt es auch immer zu grösseren Scharmützeln mit solchen «Schnuderbuebe» – einheimischen und auswärtigen. Und an den Polizeikosten, die manchmal auch in einem kleinen Ort wie Langenthal an einem Abend bis zu 60 000 Franken ausmachen, können sich nur die Steuerzahlenden beteiligen, und sicher nicht die organisierten Fans, obwohl diese genauestens bekannt sind. Das sollten wir ändern. So weit mein Exkurs zu Langenthal.

Zurück zum aktuellen Vorstoss: Der Motionär fordert mit einer ganzen oder einer partiellen Kostenbeteiligung eine konkrete Massnahme, die weiter geht und vor allem auch konkret zu greifen vermag. Organisatoren, Aufrufende, Teilnehmende oder auch nur Mitläuferinnen und Mitläufer einer unbewilligten Demo sollen – ich wiederhole es bewusst – ganz oder teilweise für die Kosten eines notwendig gewordenen Polizeieinsatzes belangt werden. Die FDP-Fraktion begrüsst diese Motion einstimmig. Sie ist für uns keine übermässige Beschneidung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. Es geht, wie gesagt, nur um unbewilligte Demos. Zudem gibt es eine Verhältnismässigkeit oder eine Anteilsmässigkeit der Inpflichtnahme. Der Kanton Luzern beispielsweise diskutiert derzeit einen Vorschlag, wonach bis zu 60 Prozent der Kosten dem Veranstalter aufgebürdet werden können und bis 40 Prozent den Teilnehmenden, mit einem Maximaldach. Vielleicht wäre dies ein Weg, den der Regierungsrat prüfen könnte. Wir begrüssen im Übrigen ausdrücklich, dass das Anliegen im Rahmen des Polizeigesetzes geprüft werden soll. Das reicht uns jedoch nicht; wir wollen heute vom Parlament in dieser Sache einen verbindlichen Auftrag an den Regierungsrat. Wir sind dies den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen schuldig. Und nicht zuletzt sind wir es auch den Polizeikräften schuldig, also jenen Menschen, die sich immer wieder mit diesen Kapuzenheinis auseinandersetzen müssen, anstatt Gescheiteres zu machen. Letztlich sollten wir auch den Gemeinden ein Signal oder, noch besser, eine konkrete Handhabe geben, damit sie die Kosten, die aufgrund der Polizeieinsätze bei unbewilligten Demonstrationen anfallen, weiterverrechnen können. Wir sind einstimmig dafür und hoffen, der Rat sei es auch.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Je serai relativement bref. Je remercie le collègue Philippe Müller pour son intervention. Le parti évangélique pense aussi que les premiers responsables de ces débordements qui appellent à manifester sans que les manifestations aient été autorisées, ceux qui participent à l'organisation de telles manifestations, ceux qui prennent part, doivent passer à la caisse. Ce sera difficile à appliquer, mais nous pensons qu'il faut se donner les moyens, il faut introduire une réglementation dans la loi sur la police. Le groupe PEV va donc soutenir sous forme de motion cette intervention.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Wie wir am vorletzten Wochenende oder in den Wochen zuvor in Bern erleben durften oder mussten, ist das Thema dieses Vorstosses mehr als aktuell. Unbewilligte Demonstrationen, unbewilligte Veranstaltungen und Gewalt gegen Besitzstand,

Leib und Leben sowie gegen Polizei und Feuerwehr werden immer mehr zum Alltag. Bewilligte Demonstrationen und Veranstaltungen müssen unter Umständen für Polizeieinsätze zahlen: so passiert mit den grossen Fussball- und Eishockeyclubs. Ich weiss nicht, wie es bei den grossen Demos vor dem Bundeshaus gehandhabt wird. Aus unserer Sicht wird von denen, die sich an die Regeln halten, Geld verlangt, während die anderen nicht belangt werden können. Das ist störend. Nur: Wer muss denn bezahlen? Wenn man nur einen dingfest machen kann: Muss dieser alles zahlen, während die anderen davonkommen, Philippe Müller? Das geht schlicht nicht. Das ist rechtlich nicht umsetzbar. Er kann nicht über das Gericht diese Gelder bei den andern einklagen. Zudem sind die Organisatoren häufig gar nicht bekannt, und ich kann mir gut vorstellen, dass es nicht wenige Teilnehmer gibt, die gar nicht wissen, dass die Demo illegal ist. Das ist gut möglich. Im Weiteren erachten wir das Demonstrieren als ein Grundrecht und Teil der freien Meinungsäusserung. Die Bewilligungspraxis einzelner Gemeinden betreffend Bewilligungen für Demos ist auch nicht immer über alle Zweifel erhaben. So können die Gemeinden stark beeinflussen, wer darf und wer nicht. Wir sprechen uns dafür aus, dass man in Fällen von unbewilligten Demonstrationen oder ähnlichen Anlässen, die aus dem Ruder laufen, Bussen verteilen können muss. Aber das Überwälzen von Kosten sehen wir nicht. Als Motion geht uns dieser Vorstoss grossmehrheitlich zu weit. Wir würden ihn jedoch als Postulat unterstützen, um den Regierungsrat aufzufordern, diesem Punkt bei der Revision des Polizeigesetzes besondere Aufmerksamkeit zu schenken und eine geeignete Lösung zu präsentieren.

Meret Schindler, Berne (PS). Grundsätzlich ist es natürlich nicht in Ordnung, wenn Sachschäden entstehen, geschweige denn Körperverletzung – erst recht nicht, wenn dies mutwillig passiert. Das ist natürlich auch im Sinn der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Damit hören aber unsere Gemeinsamkeiten auf. In dieser Motion geht es keineswegs um irgendeinen Sachschaden oder um Körperverletzung, die aus welchen Gründen auch immer entstanden sind. Es geht allein um die Polizeikosten. Dass es am 10. Oktober 2015 ein dermassen grosses Polizeiaufgebot gab, ist wirklich verrückt. Zwischen 145 und 155 Personen nahmen an der Demo teil, ohne dass es zu Sachschäden gekommen wäre. Die Demo war bei der Stadt beantragt, jedoch abgelehnt worden. Bei uns ist die Teilnahme an einer Versammlung erlaubt. Wir können also höchstens von der Organisation oder vom Aufruf zu einer Demo sprechen. Wer unerlaubt zu etwas aufruft, kann nach unserer Gesetzesordnung mit einer Ordnungsbusse bestraft werden. Grossrätin Machado hat es vorhin erwähnt. Das ist soweit auch in Ordnung. Aber der Motionär ist nach seinen Ausführungen nicht einmal selbst sicher, ob dies juristisch schlüssig ist. Ich zitiere: «Das die organisierenden, aufrufenden und teilnehmenden Personen juristisch wohl als einfache Gesellschaft zu taxieren sind [...]» Das Wörtchen «wohl» zeugt von einer gewissen Unsicherheit, ob dies juristisch überhaupt durchführbar wäre. Ebenso sieht es die SP-JUSO-PSA-Fraktion kritisch. Die Polizei hätte mit diesem Instrument die Möglichkeit, einzelne Personen finanziell zu ruinieren, und zwar ganz einfach. Denn die Polizei ist selbst verantwortlich, wie die Durchführung eines Auftrags vonstattengeht. Sie kann also ein sehr grosses Polizeiaufgebot aus dem ganzen Kanton oder sogar aus der ganzen Schweiz aufstellen, wenn sie den Auftrag eines Gemeinderats hat, irgendwo für Ruhe zu sorgen.

Bei der Umsetzung sehen wir auch ein Problem für ländliche Regionen. Wenn alle Polizistinnen und Polizisten zum Beispiel nach Thun gehen müssen, weil dort ein Umzug des FC Thun zu eskalieren droht, oder nach Bern wegen eines Cupfinals, den wieder einmal der FC Sion gewinnt, und die Polizeiposten im übrigen Kanton leer stehen oder minimal besetzt sind, ist sicher niemandem gedient. Ich sehe den Willen des Motionärs hier eher unterwandert als bestärkt. Wir erachten es nicht als realistisch, dass die Kosten abgegrenzt werden können. Zahlt mein Kollege, der an der Marktgasse wohnt und nach draussen geht, um zu sehen, was los ist, die ganzen Kosten, weil er nicht schnell genug wieder drinnen ist, wenn die Polizei kommt, während diejenigen, die Steine geworfen haben, davonkommen? Zahlt er auch, weil die Polizei im Oberland fehlt? Solche Fragen bleiben offen; sie sind aus unserer Sicht nicht geklärt.

Und noch etwas, Philippe: Ich kenne die Leute, die am Saubannerzug teilgenommen haben, nicht. Ich weiss nicht, wer sie waren. Auch wenn ich gewusst haben mag, dass irgendwo ein Fest stattfinden wird, zum Beispiel im Warmbächli, habe ich es vernommen, weil ich am Nebentisch jemandem zugehört habe, der davon gesprochen hat. Und wenn ich dann hingehe, bin ich vielleicht die einzige Blöde, die noch dort ist und eben keine Steine geworfen hat. Davon will ich klar Abstand nehmen. Weil ich aber nicht weiss, wer diejenigen waren, die «dumm hei ta» oder Wände verschmierten, muss ich es bezahlen und bekomme am Schluss eine Rechnung von 750 000 Franken. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt natürlich weder die Motion noch das

Postulat.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Es geht einfach nicht, dass alles zusammengeschlagen wird, ohne dass die Personen für den Schaden herangezogen werden. Hier muss man den grünen Knopf drücken. Die EDU-Fraktion nimmt diese Motion an.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Zum Teil wurde es bereits erwähnt: Jeder Sportverein und seine Fans sollen die Auswüchse in dem Fall auch zahlen helfen. Die Kosten, die dort anfallen, sind zum Teil um einiges höher. Durch diesen Vorstoss wird versucht, politische Demonstrationen und Versammlungsfreiheit im Keim zu ersticken. Okay, zugegeben: Saubannerzüge sind keine schöne Sache. Der Vorstoss wäre jetzt jedoch der falsche Weg und nicht verhältnismässig. Es entspricht einem Grundverständnis unserer Demokratie, von der Versammlungsfreiheit Gebrauch machen zu können. Das muss zwingend auch weiterhin gewährleistet sein.

Adrian Haas, Berne (PLR). Zum Teil fielen nun juristische Bemerkungen: Es sei gar nicht möglich und so weiter. Ich erinnere daran, dass der Kanton Luzern ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hat. Dort steht, dass man bei unfriedlichen Demonstrationen die Polizeikosten bis 30 000 Franken auf Veranstalter und Randalierer überwälzen kann. Es ist eine Tatsache, dass dieses Gesetz beim Bundesgesetz angefochten ist. Die Beschwerdeführer – Linksparteien und demokratische Juristen – drängen mit ihrem Antrag auf aufschiebende Wirkung beim Bundesgericht nicht durch. Am 1. Januar ist das Gesetz in Kraft getreten. Das Bundesgericht wird jedoch in der Sache selbst noch entscheiden. Dieser Entscheid dürfte gewisse Hinweise für den Erlass eines kantonbernischen Polizeigesetzes geben. Ich bitte den Rat, den Vorstoss zu überweisen. Die Polizeidirektion und auch das Parlament werden frei sein, eine Lösung zu finden, die mit der Meinungsäusserungsfreiheit vereinbar ist.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Wenn das Bundesgericht die aufschiebende Wirkung nicht erteilt, wenn ein Erlass angefochten wird, hat dies keine Signalwirkung. Das ist immer so. Wenn ein Gesetz angefochten wird, wird keine aufschiebende Wirkung erteilt. Zudem ist dieses Urteil, das erwartet wird, ein weiterer Grund, den Vorstoss wenn überhaupt als Postulat zu unterstützen und nicht als Motion.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich möchte mich zu zwei Wortmeldungen äussern. Als ich Grossrätin Schindler zuhörte, hatte ich den Eindruck, die Polizei müsse das einfach hinnehmen, das sei halt so. Aber so funktionieren die Demokratie und die Versammlungsfreiheit denn doch nicht. Man muss Gewalttaten nicht einfach hinnehmen, weil es halt so ist. Es wurde argumentiert, die Polizei könne selbst entscheiden, wie viele Einsatzkräfte sie bereitstellen wolle. Dem Rat ist bestens bekannt, dass in der Lagebeurteilung der Polizei der konkrete Anlass nach seinem Gefahrenpotenzial beurteilt wird. Entsprechend wird nachher der Kräfteansatz festgelegt. Da denkt niemand an die Buchhaltung und die Kosten. Vielmehr denkt man daran, wie man den friedlichen Ablauf eines bestimmten Anlasses garantieren kann. So funktioniert das. Wenn Grossrätin Gabi Schönenberger fordert, die Versammlungsfreiheit müsse weiterhin garantiert sein, bin ich ganz ihrer Meinung. Die Versammlungsfreiheit muss man garantieren, denn sie ist ein wichtiges Element der Demokratie. Als sie in diesem Land eingeführt wurde, ging man indessen nicht davon aus, dass es gewaltbereite Elemente geben wird, welche die Versammlungsfreiheit nutzen, um ihre Spielchen zu spielen. Dies ist vielmehr eine Erscheinung, die sich vor allem in den letzten 10 Jahren ergeben hat. Heute ist dies mehr als ein Ärgernis.

In der Antwort der Regierung haben wir dargestellt, dass das Polizeigesetz bekanntlich einer Totalrevision unterzogen wird und wann sich der Grosse Rat damit befassen können wird. Deswegen ist letztlich die Regierung auch bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Diese Diskussion werden wir inhaltlich führen, wenn es um das Polizeigesetz geht. Ich bin froh, dass wir bei der Totalrevision des Polizeigesetzes auch inhaltliche Themen besprechen werden, nicht nur die Finanzierung der Polizei und die Frage, wie die Gemeinden selbst möglichst wenig zahlen und alles dem Kanton überlassen können. Offenbar ist dies das zentrale Element. Für mich als Polizeidirektor ist jedoch nicht die Buchhaltung das zentrale Element. Mir ist wichtig, ein modernes Polizeigesetz zu haben, welches den Herausforderungen der Gesellschaft heute und übermorgen Rechnung trägt.

Philippe Müller, Berne (PLR). Nur ganz kurz: Ich danke für die sehr korrekte Debatte. Die Argumente der Gegner zeugen von einer gewissen Ratlosigkeit gegenüber dieser Motion. Das ist auf der anderen Seite ein gutes Zeichen für die Motion. Offenbar wirkt sie. Wenn man nun mit irgendwelchen gesetzlichen Details daherkommt, muss ich sagen: Wir sprechen hier nicht über ein Gesetz. Wir sprechen über eine Motion, und das Bundesgericht kann eingreifen, wenn es nötig ist. Vielleicht wird das Bundesgericht dies nicht als nötig erachten. Und der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte: Bei der Meinungsäusserungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit haben wir wahrscheinlich einfach politische Differenzen. Für mich gehören Steinwürfe auf Polizisten, Saubannerzüge, das Einschlagen von Fensterscheiben und sinnlose Gewalt nicht zur Meinungsäusserungsfreiheit und zur Versammlungsfreiheit. Und das darf dadurch auch nicht geschützt werden. Das ist vermutlich der Unterschied, den wir haben.

Meret Schindler, Berne (PS). Ich möchte betonen, dass ich Steinwürfe und Körperverletzungen nicht unterstütze. Davor distanzieren ich mich klar. Wir haben lediglich den Eindruck, es sei nicht das richtige Instrument, um das Problem anzugehen.

Le président. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui	89
-----	----

Non	47
-----	----

Abstentions	4
-------------	---

Le président. Der Rat hat die Motion angenommen.